



Magdeburg, den 29.11.2022
00-00-30 la-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 203. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt,
am Montag, dem 28. November 2022, 10:00 Uhr**

- Videokonferenz -

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12.50 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg
Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel, Verbandsgemeinde Obere Aller
Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte
Bürgermeister Jens Hünerbein, Stadt Gommern
Bürgermeister Steffen Schmitz, Stadt Braunsbedra
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

d) Gäste:

- von der Universität Leipzig, Institut für öffentliche Finanzen und Public Management:
Herr Prof. Dr. Thomas Lenk
Herr Dr. Mario Hesse
Herr Dr. Tim Starke
- vom Ministerium der Finanzen:
Frau Petra Schrewe
Frau Daniela Reinhardt

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
 Frau Bürgermeisterin Nicole Golz (Gemeinde Elbe-Parey)
 Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 202. Präsidiumssitzung am 26.09.2022 in Magdeburg
3. Aktueller Sachstand zum Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleiches;
Vorstellung erster Ergebnisse durch die beauftragten Gutachter des Landes
4. Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes;
Änderungsvorschläge des SGSA
5. „Salzwedder/Zerbster Erklärung“
6. Siebtes Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze
7. Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz, Verbesserung des Klimaschutzes im Immissionsschutzrecht und zur Umsetzung von EU-Recht (EnEfG)
8. Ehrenordnung des SGSA;
Ehrungen im Jahr 2023
9. Verbandsangelegenheiten
 - 9.1 Verbandsgebäude - Neuanstrich der Fenster (Straßenfassade);
Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2023
 - 9.2 Vorbereitung der 67. Kreisvorstandskonferenz am 09.10.2023;
Festlegung eines Veranstaltungsortes
 - 9.3 Antrag auf Mitfinanzierung aus dem Prozesskostenfonds des SGSA; Berufung der Verbandsgemeinde Westliche Börde gegen das Urteil des VG Magdeburg vom 14.11.2022 zur Mustersatzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und

Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 21.08.2021

10. Mitarbeit in den Gremien des SGSA

10.1 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss

10.2 Berufung zweier ordentlicher Mitglieder und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss

10.3 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss

10.4 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

11. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

11.1 Gemeinsamer Forstausschuss Deutscher Kommunalwald der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Nachwahl eines Mitglieds

12. Mitarbeit in anderen Institutionen

12.1 Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.;
Benennung eines stellvertretenden Mitglieds

13. Mitteilungen

14. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums, die Vertreter des Gutachterteams der Universität Leipzig und die Vertreter des Finanzministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zur Videokonferenz.

Er weist auf die Änderung der Tagesordnung und der Aufnahme des Punktes 9.3 hin.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes 9.3

***Antrag auf Mitfinanzierung aus dem Prozesskostenfonds des SGSA;
Berufung der Verbandsgemeinde Westliche Börde gegen das Urteil des VG Magdeburg vom 14.11.2022 zur Mustersatzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 21.08.2021 festgestellt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 202. Präsidiumssitzung am 26.09.2022 in Magdeburg

Herr Dittmann berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 202. Präsidiumssitzung am 26.09.2022 in Magdeburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 - Aktueller Sachstand zum Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleiches; Vorstellung erster Ergebnisse durch die beauftragten Gutachter des Landes

Herr Küper führt in das Thema ein und stellt dar, dass der SGSA - wie mehrfach erörtert und dem Land auch vorgetragen - neben dem Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich auch ein Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich gewünscht hätte. Das Land lehne dies nachwievor mit der Begründung fehlender Jahresabschlüsse ab.

Herr Langhoff berichtet, dass die Landesgeschäftsstelle am 25.11.2022 im Finanzministerium bereits einen Überblick zu den möglichen finalen Ergebnissen der Gutachter erhalten habe. Im Weiteren verweist er auf den Vorbericht und die in der letzten Präsidiumssitzung getroffenen Ausführungen der Landesgeschäftsstelle zum Gutachten.

Herr Prof. Dr. Lenk stellt das Gutachterteam vor und sagt, dass in der heutigen Sitzung nachstehende 3 Punkte zum Gutachten erläutert werden:

1. Statistische Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden
2. Statistische Prüfung der Landkreise
3. Verteilungswirkungen der Reformvorschläge am FAG.

Prof. Lenk verdeutlicht die unterschiedlichen methodischen Ansätze im Gutachten. Zum einen seien bestimmte Gutachteraufträge anhand empirischer Überprüfungen erfolgt. Hier sind die statistischen Berechnungen auf Basis der amtlichen Statistik der Jahre 2018 bis 2020 abgeschlossen. Zum anderen erfolgte aber auch bei bestimmten Fragestellungen wie z.B. zur Höhe des Ausgleichsgrades zwischen Steuerkraftmesszahl und Bedarfsmesszahl bei den Schlüsselzuweisungen keine empirische, sondern eine qualitative Abwägung nebst Simulationsrechnung. Der SGSA erhalte nach der Vorstellung am 25.11.2022 im Finanzministerium und nach dem heutigen Vortrag die Möglichkeit, Anmerkungen, Fragen u.a. an das Ministerium oder das Gutachterteam zu stellen. Die Endfassung des Gesamtgutachten werde im Januar 2023 vorgelegt. Die unter Punkt 3 genannten Reformvorschläge seien Vorschläge der Gutachter, inwieweit diese aufgegriffen werden, müsse die Landespolitik entscheiden.

Zu1. - Statistische Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden

Herr Dr. Starke teilt mit, das nachstehende Variablen anhand einer Regressionsanalyse daraufhin untersucht werden, ob sie einen signifikanten Einfluss auf den Bedarf einer Gemeinde haben:

- Einwohnerzahl
- Höchste Einwohnerzahl der letzten 5 Jahre
- Quote unter 6-jähriger
- Quote 6-10 Jahre
- Quote 10-18 Jahre
- Quote über 65 Jahre
- Bevölkerungsdichte Einwohner je qkm
- Statistischer Faktor Grundzentrum
- Statistischer Faktor Mittelzentrum
- Statistischer Faktor Oberzentrum
- Statistischer Faktor Verbandsgemeinde
- Statistischer Faktor Tourismus und UNESCO Welterbe
- Steuern pro Kopf.

Die Analyse erfolgte in drei Varianten. Dabei seien zunächst alle Gemeindeklassen (kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden und kreisfreie Städte) einbezogen worden. Darüber hinaus gab es die Auswertung ohne Verbandsgemeinden bzw. ohne Verbandsgemeinden und kreisfreie Städte.

Besonderes Augenmerk legt das Gutachten auf den Umgang mit den Verbandsgemeinden. Herr Dr. Starke erläutert, dass die Verbandsgemeinden einen statistisch signifikanten Minderbedarf gegenüber Einheitsgemeinden haben. Auf Nachfrage von Herrn Langhoff, betont Herr Dr. Starke, dass damit nicht die Aussage verbunden ist, dass die Verbandsgemeinden effizienter seien.

Weiter, so Dr. Starke, sei die Einwohnerveredlung der Hauptansatzstaffel im Wesentlichen bestätigt worden. Für die Mittelzentren müsse die aktuelle Veredlung höher ausfallen und erfahre daher einen Aufwuchs von derzeit 20 v.H. auf 37 v.H. Überdies habe die Regressionsanalyse ergeben, dass die Quote U 6 nicht signifikant, die Quote 6-10 Jahre aber signifikant sei. Dies resultiere daraus, dass die Kosten für die Kindertagesbetreuung der unter 6-jährigen Kinder durch das Kinderförderungsgesetz des Landes hohe Zuwendungen erfahre und der Restbedarf, welcher die Gemeinden aus dem FAG entnehmen müssen, gering ausfalle. Anders stelle sich die Situation der 6-10-jährigen dar. Hier fallen neben den Hortkosten auch die Kosten für die Grundschulen hinein, welche nicht über ein Fachgesetz Zuschüsse erfahren. Zudem werde man als Gutachter vorschlagen, die Größenklassen bei der Hauptansatzstaffel anzupassen.

Zu 2. - Statistische Prüfung der Landkreise

Herr Dr. Starke stellt anhand verschiedener Übersichten dar, welche Variablen in der Gruppe der Landkreise anhand einer Regressionsanalyse daraufhin untersucht werden, ob sie einen signifikanten Einfluss auf den Bedarf eines Landkreises haben:

- Quote SGB II Empfänger
- Höchste Einwohnerzahl in den letzten 5 Jahren
- Einwohnerzahl
- Quote unter 6-jähriger
- Quote 6-10 Jahre
- Quote 10-18 Jahre
- Quote Ü 65 Jahre.

Die Analyse erfolgte in zwei Varianten. Zum einen wurden im Grundmodell die kreisfreien Städte mit ihren Kreisaufgaben mitbetrachtet. Alternativ wurden nur die Landkreise für sich betrachtet. Wie bei der Analyse der kreisangehörigen Gemeinden obliegt es der Politik, eine Entscheidung zwischen den Varianten zu treffen.

Im Ergebnis des Grundmodells führt Herr Dr. Starke aus, dass die Variablen: Einwohnerzahl, Quote 6-10 Jahre, Quote 10-18 Jahre, Quote Ü 65 Jahre, Bevölkerungsdichte und Demografie nicht signifikant seien. Nur die Variablen Quote unter 6-Jähriger und SGB II Bedarfsgemeinschaften seien dagegen im Grundmodell signifikant.

Werden die Landkreise ohne die kreisfreien Städte betrachtet, müsse festgestellt werden, dass es zu Veränderungen komme. Dann stelle sich heraus, dass die Variablen unter 6-Jähriger und SGB II Bedarfsgemeinschaften nicht signifikant, hingegen der Flächenfaktor und der Demografiefaktor signifikant sind.

Herr Schulz fragt, ob auch die Funktion Grundzentrum mit Teilfunktion Mittelzentrum in die Statistische Analyse einbezogen wurde.

Herr Dr. Starke antwortet, dass dies ebenso wie Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums berücksichtigt wurde.

Herr Langhoff fasst die Ausführungen der Gutachter noch einmal zusammen und sagt, dass der SGSA eine solche Erhöhung des Mittelzentrumszuschlages nicht vermutet habe. Er fragt, ob dies daher resultieren könne, dass die Mittelzentren durch den Mittelzentrumszuschlag in der Vergangenheit einen tendenziell höheren Bedarf gehabt hätten. Darüber hinaus spricht er den statistisch signifikanten Minderbedarf der Verbandsgemeinden an und fragt, ob dies Ausdruck dafür sei, dass Verbandsgemeinden effizienter arbeiten. Er bittet überdies darum, dass im Gutachten erklärt werde, dass keine statistische Signifikanz der U6-jährigen entstehe, weil es eine Direktfinanzierung durch das Kinderförderungsgesetz gebe. Zudem bittet er für die Präsidiumsmitglieder um eine kurze Erläuterung der zur Anwendung gekommenen Regressionsanalyse.

Herr Prof. Lenk und Herr Dr. Starke erläutern, dass es sich bei der Regressionsanalyse um ein standardisiertes Werkzeug der Ökonometrie handle, welches seit den 80er Jahren angewandt werde, um die Einflüsse bestimmter Faktoren auf bestimmte Zielgrößen wie z.B. den Zuschussbedarf zu untersuchen. Die Regressionsanalyse wird bundesweit bei ähnlichen Fragestellungen zum FAG angewandt und ist sozusagen state of the art.

Die aktuellen Ergebnisse u.a. zum Mittelzentrumzuschlag fußen ausschließlich auf den vorhandenen statistischen Daten.

Der Minderbedarf der Verbandsgemeinden existiere tatsächlich. Jedoch sei damit nicht die Aussage verbunden, dass die Verbandsgemeinden effizienter sind.

Herr Stöhr hinterfragt die größenklassenabhängige Einordnung der Verbandsgemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner.

Frau Beckmann berichtet von der Situation in der Verbandsgemeinde Wethautal und stellt heraus, dass die Verbandsgemeinde einen kontinuierlich steigenden Zuschussbedarf für U6-Betreuung aufweise.

Herr Dr. Starke führt aus, dass es bei der horizontalen Überprüfung nicht darum ginge, zu analysieren, wo die steigenden Bedarfe seien. Dies sei Aufgabe der vertikalen Begutachtung der Bedarfsermittlung. Bei der jetzigen Begutachtung gehe es primär um die Frage, welche Faktoren zu einem deutlich unterschiedlichen Bedarf zwischen den Kommunen beitragen. Bei der Kinderbetreuung der unter 6-jährigen gebe es durchaus interkommunale Unterschiede, diese seien aber verhältnismäßig gering und bei den 6-10-Jährigen deutlich stärker ausgeprägt.

Frau Beckmann ergänzt ihre getroffenen Aussagen und teilt mit, dass die Verbandsgemeinde sehr hohe Platzkosten bei der Kinderbetreuung habe und fragt, ob dies bei der Berechnung berücksichtigt wurde.

Herr Dr. Starke sagt, dass in der Berechnungsvariante mit den Verbandsgemeinden diese Kosten berücksichtigt wurden.

Herr Dr. Hesse ergänzt, dass bei der Ermittlung der statistischen Signifikanz des U6-Faktors neben den anfallenden Kosten auch die Zuschüsse aus den Fachgesetzen wie z.B. dem KiFöG berücksichtigt wurden. Daher sei der durch ein zusätzliches unter 6-jähriges Kind ausgelöste zusätzliche Zuschussbedarf deutlich geringer, als z.B. bei der Betreuung der 6-10-jährigen Kinder.

Frau Beckmann fragt, ob z.B. die in der Verbandsgemeinde hohen notwendigen Kosten zur Unterhaltung der Straßen berücksichtigt wurden.

Herr Dr. Starke antwortet, dass nur auf die tatsächlichen Ausgaben der amtlichen Statistik zurückgegriffen wurde. Darüberhinausgehende Mehr- und Minderbedarfe haben bei dem aktuellen horizontalen Gutachten keine Rolle gespielt.

Frau Beckmann gibt zu bedenken, dass die Gemeinden natürlich nur die Bedarfe in ihre Haushalte einstellen können, welche finanzierbar seien. Dies gebe allerdings nicht Auskunft darüber, dass durchaus deutlich mehr Mittel benötigt werden. In den Verbandsgemeinden müsse die Verbandsgemeindeumlage beschlossen werden, hierbei seien die einzelnen Orte bestrebt, diese Umlage, so gering wie möglich zu halten, um für ihre Orte eigene Mittel zur Ausgestaltung übrig zu haben. Daher bilde das Gutachten nicht die tatsächlichen Bedarfe ab.

Herr Dr. Hesse sagt, er wisse um dieses Problem. Eine mögliche, zu geringe Finanzausstattung sei jedoch in einem separaten Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich zu ermitteln.

Herr Dr. Reck kann einen geringeren Bedarf für Verbandsgemeinden nicht nachvollziehen. Allein aus der Systematik einer Verbandsgemeinde sei dies nicht nachvollziehbar. Für jedes

Mitglied der Verbandsgemeinde müsse die Verwaltung einen eigenen Finanzplan, einen eigenen Haushalt erstellen und führen und auch die Jahresabschlüsse erstellen. Hinzu kommen noch diese Aufgaben für die Verbandsgemeinde insgesamt. Die hierfür benötigten Personalkosten seien sehr hoch.

Herr Schulz unterstützt die Aussage von Herrn Dr. Reck. Er könne eine Einwohnerveredlung für bestimmte Personengruppen grundsätzlich nachvollziehen, jedoch die generelle größenklassenabhängige Veredlung auch aufgrund des Urteils des Landesverfassungsgerichts nicht. Auch er hinterfragt die Möglichkeit eines Selbstverstärkungseffekts bei den Mittelzentren aufgrund deren Finanzausstattung in der Vergangenheit.

Herr Dr. Starke verweist erneut auf die ausschließlich herangezogenen vergangenheitsbasierten Ist-Daten der amtlichen Statistik. Die Frage der möglichen Bevorteilung der Mittelzentren aufgrund ihrer bisherigen Zuweisungen wurde analog anhand der Kontrollkonstante „Steuern pro Kopf“ überprüft und somit ausgeschlossen.

Herr Stöhr sieht den ermittelten Minderbedarf für Verbandsgemeinden sehr kritisch. Die tatsächlichen Bedarfe seien wesentlich höher als die in der amtlichen Statistik enthaltenen tatsächlichen Zuschussbedarfe. Er verweist auf das Problem der Kumulierung aus Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Daraus resultierten z.B. für die Verbandsgemeinde Egelter Mulde fehlende Zuweisungen für Feuerwehren. Darüber hinaus kritisiert er, dass die gezeigte Power-Point-Präsentation der Gutachter dem Präsidium nicht zur Verfügung gestellt werde. Es sei damit nicht möglich, sich im Nachgang noch einmal detailliert die Daten zu erschließen.

Herr Starke sagt, dass dies nicht im Ermessen der Gutachter liege, ob die heutige Präsentation verteilt werde, sondern dies der Auftraggeber des Gutachtens, das Finanzministerium, dies entschieden habe. Überdies weist er daraufhin, dass die Zuweisungen aus dem FAG die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde erhalten und daraus die Verbandsgemeindeumlage zunächst gezahlt werde.

Zu 3. - Verteilungswirkungen und Reformvorschläge am FAG

Herr Dr. Hesse erläutert dem Präsidium die Verteilungswirkungen der Reformvorschläge. Dabei stellt er dar, dass bestimmte Gutachterfragen empirisch zu überprüfen sind, während bei anderen Fragen, wie z.B. die Höhe des Ausgleichsgrads zwischen Bedarfs- und Steuerkraftmesszahl, keine empirische Herleitung möglich sei. Hier erfolge eine qualitative Abwägung und Heranziehung der Ergebnisse von Simulationsrechnungen.

Die Gutachter sehen keinen Anpassungsbedarf bei den zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Anwendung kommenden Nivellierungshebesätzen.

Anpassungsbedarf sehe man vor allem bei der Finanzkraftumlage, die transparenter ausgestaltet werden soll. Die Gutachter schlagen vor, dass Gemeinden mit einer Steuerkraft von 110 Prozent über dem Bedarf 30 Prozent der darüber liegenden Summe abführen sollen, auch um die einkommensschwachen Gemeinden zu unterstützen.

Zudem wird eine Mindestausstattung vorgeschlagen, bei der Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft von lediglich bis zu 85 v. H. der durchschnittlichen Finanzkraft einen Ausgleich von 90 v.H. zu dieser Referenzgröße erhalten.

Am Beispiel der kreisfreien Städte zeigt Herr Dr. Hesse, dass Dessau-Roßlau und Magdeburg künftig weniger Zuweisungen aus dem FAG erhalten werden und die Stadt Halle (Saale) mehr Zuweisungen.

Herr Dr. Reck fragt, worauf diese Daten zurückzuführen seien.

Herr Dr. Hesse erläutert, dass dies auch an der Überführung des bisherigen § 7 in die Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitiger Einführung eines Soziallastenansatzes liege. Überdies seien bei der Stadt Halle erkennbar höhere SGB II-Belastungen vorzufinden.

Herr Dr. Reck und Frau Borris zeigen auf, dass die Städte Dessau-Roßlau und Magdeburg in den letzten Jahren in ihren Haushalten erhebliche Sparbemühungen eingestellt und umgesetzt haben. Die Einnahme- und Ausgabestruktur der Stadt Halle sei bekanntermaßen durch eine Vielzahl von Problemen, welche nicht nur durch sehr hohe SGB II-Ausgaben verursacht seien, entstanden. Deshalb sehen beide die dargestellten Auswirkungen zu den kreisfreien Städten kritisch.

Herr Dr. Reck verdeutlicht dies am Beispiel von Dessau-Roßlau. Die ausgewiesene Mindereinnahme der Stadt bei den FAG Zuweisungen entspreche im etwa dem Zuschussbedarf fürs Anhaltische Theater.

Herr Dr. Starke sagt, aus der Endfassung des Gutachtens werde genauer sichtbar, wie diese Zahlen ermittelt wurden.

Herr Prof. Dr. Lenk informiert, dass die Gutachter bei der Umstellung des Systems natürlich vorschlagen, dass eine angemessene Übergangsfrist eingeräumt werde, damit die Gemeinden besser planen können.

Herr Dittmann führt aus, dass gerade die Ergebnisse und vorgeschlagenen Reformen zum FAG verdeutlichen, wie notwendig ein Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich sei. Er bittet überdies das Finanzministerium darum, den heutigen Foliensatz dem Präsidium zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Reck und Frau Borris greifen noch einmal die geplante Finanzausstattung der kreisfreien Städte auf. Haushaltskonsolidierungsbemühungen von Städten und Gemeinden müssen unbedingt für das künftige FAG eine Rolle spielen.

Herr Dr. Hesse verweist darauf, dass das Gutachten auch eine Bestandsanalyse zur Lage der Kommunalfinanzen beinhalten werde, jedoch nicht auf der Betrachtungsebene einzelner Aufgaben, sondern generell abstrakt. Es gehe hier um die Frage, ob die für die Stadt Halle (Saale) festgestellten höheren SGB II-Belastungen im FAG System gerecht abgebildet werden.

Frau Schewe sagt zu, dass sie im Finanzministerium die Frage der zur Verfügung Stellung der Präsentation noch einmal ansprechen werde.

Anmerkung:

Im Nachgang der Präsidiumssitzung teilte das MF am 29.11.2022 erneut mit, dass nach Rücksprache mit Finanzminister Richter die Unterlagen vertraulich zu behandeln sind und somit von einem Versand abgesehen wird.

Die Gutachter und Vertreter des MF verlassen die Videokonferenz.

Herr Küper fasst den Vortrag und die Erläuterungen der Gutachter noch einmal zusammen und stellt dar, dass die vorgetragenen Ergebnisse verdeutlichen, dass ein Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich dringend notwendig sei. Im Übrigen weist er darauf hin, dass die Landesgeschäftsstelle die heutigen Ergebnisse analysieren werde. Die kommunale Familie müsse gerade jetzt beieinanderstehen. Die Stärkung der finanzschwachen Kommunen als Solches sei zu begrüßen, aber dies werde nach dem vorgeschlagenen System nur mit der Umverteilung geregelt. Die heutigen Ergebnisse spiegeln eindeutig wieder, dass zu wenig Finanzmasse im System für die Kommunen sei.

Herr Langhoff berichtet, dass der Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA sich am 15.11.2022 mit dem Gutachten beschäftigen werde. Er gehe davon aus, dass die Endfertigung Mitte Januar 2023 vorliege und ein Gesetzentwurf zum neuen FAG von der Landesregierung ca. Ende Mai/Anfang Juni 2023 zu erwarten sei.

Herr Dr. Reck sagt, die statistischen Daten seien die eine Seite der Finanzausstattung der Kommunen, die angewandten Faktoren sicherlich streitbar. Die vorgelegten Daten verdeutlichen, dass sparsame Kommunen bestraft werden. Frau Borris unterstützt die Aussagen von Herrn Dr. Reck.

Herr Langhoff betont, dass Argumente gegen die Gutachterergebnisse stichhaltig und gerichtsfest sein müssen, um nicht ebenfalls eine juristische Angriffsfläche zu bieten. Mutmaßungen bzw. teilweise pauschale Gegenthesen, wie er sie 2012 beim Deubel-Gutachten beobachtet habe, sind nicht hilfreich. Gerade bei den empirischen Ergebnissen dürfe es daher schwierig sein, bestimmten Ergebnissen der Gutachter fachlich zu begegnen. Er verweist aber auch auf die bei bestimmten Fragen verbleibende Entscheidungskompetenz des Landesgesetzgebers.

Zu TOP 4 - Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes; Änderungsvorschläge des SGSA

Herr Dittmann führt in das Thema ein und bittet die Landesgeschäftsstelle vorzutragen.

Herr Liebenehm berichtet, dass sich an der Evaluierung zum Kommunalverfassungsgesetz und zum Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit 33 Verbandsmitglieder (14,5%) beteiligt haben. Die eingegangenen Anmerkungen aus den vom Ministerium des Innern und Sport erarbeiteten 2 Fragebögen habe die Landesgeschäftsstelle ausgewertet und die erstellte Übersicht dem Vorbericht zur heutigen Sitzung beigelegt. Daneben habe der Haushalts- und Finanzausschuss und der Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA sowie die Arbeitskreise der Einheits- und Verbandsgemeinden Nord, Mitte und Süd sowie der Arbeitskreis der Ehrenamtlichen Bürgermeister sich mit den Änderungsbedarfen beschäftigt. Auch diese Anregungen und Änderungen wurden aufgenommen.

Herr Liebenehm sagt weiter, dass die Teilnahme von 33 Verbandsmitgliedern aber keine gefestigte Verbandsmeinung wieder spiegele, zumal 13 Verbandsmitglieder noch weitere 39 Vorschläge zur Änderung des KVG eingebracht haben. Diese neuen Vorschläge seien überwiegend Einzelfälle der Gemeinden.

Die Arbeitskreise der Einheits- und Verbandsgemeinden und der Arbeitskreis der Ehrenamtlichen Bürgermeister regen daher an, dass das Präsidium über den Änderungsbedarf auf der Grundlage eines Vorschlages der Landesgeschäftsstelle entscheiden solle.

Herr Dittmann sagt, dass die Möglichkeit des Wegfalls von Präsenzsitzungen (rein digital oder hybrid) bei Gremienentscheidungen kritisch zu sehen sei.

Herr Dr. Reck bittet in § 128 Abs. 2 die Gesundheitsversorgung aufzunehmen, dies habe die Stadt in der Stellungnahme auch mitgeteilt. Auf Grund einer Gesundheitsversorgung, welche auch über die Stadtgrenzen reichen müsse, sieht er dies als notwendig an.

Herr Dittmann stimmt dieser Forderung zu und stellt dar, dass die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden ein sehr strittiges Thema bei den Koalitionsverhandlungen war.

Herr Liebenehm führt aus, dass nur die Stadt Dessau-Roßlau das Thema Gesundheitsversorgung ausgeführt habe. Die Begründung von Herrn Dr. Reck dazu sei nachzuvollziehen und es werde als Ergänzung aufgenommen.

Herr Dittmann spricht das Thema der Präsenzsitzung für Gremienbeschlüsse noch einmal an. Er glaubt, dass es dabei zu Anfechtungen der getroffenen Beschlüsse kommen könne.

Herr Liebenehm sagt, dass dies nur eine Möglichkeit sei, welche aber im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Gemeinden auch ablehnen können.

Herr Loeffke stimmt der Aussage von Herrn Dittmann zu und schlägt vor, die Nummer 2 der Übersicht zu streichen und nur die Möglichkeit einer Abkehr der Präsenz in außergewöhnlichen Notfallsituationen zuzustimmen.

Herr Dr. Reck kann die Argumentationen hierzu verstehen, gibt aber zu bedenken, dass im Zuge der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit solche Regelungen, wie z.B hybrid, durchaus im Einzelfall sinnvoll sein können.

Herr Stöhr unterstützt die Aussage der Vorredner, und regt an, dass die Abkehr von Präsenzsitzungen nur bei außergewöhnlichen Notsituationen möglich sein sollte.

Herr Dr. Reck spricht die Regelungen zu den Prüfrechten des Landesrechnungshofes an. Für kommunale Unternehmen, z.B Stadtwerke werden unter Umständen Daten, welche zu einem Wettbewerbsnachteil der kommunalen Unternehmen führen könnten, veröffentlicht. Er bittet um Änderung und Einschränkung der Prüfrechte für den LRH.

Herr Knoblauch unterstützt diese Auffassung. Die Unternehmen unterliegen der Prüfung der Rechnungsprüfungsämter und/oder der Wirtschaftsprüfer, weitere Prüfungen seien unnötig.

Herr Dittmann berichtet, dass in den Koalitionsverhandlungen deutlich wurde, dass die Finanzabteilung des Landes noch engere und weitgreifender Kontrollmöglichkeiten favorisiert habe.

Herr Dittmann schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Landesgeschäftsstelle unter Einbeziehung der genannten Änderungswünsche von

- Aufnahme der Gesundheitsversorgung in § 128 (2) KVG LSA,
- Festlegung der Prüfrechte des LRH auf das Notwendigste,
- Streichung der Möglichkeit der Durchführung digitaler Sitzungen (rein digital oder hybrid) außerhalb von außergewöhnlichen Notfallsituationen

zuzustimmen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Ergebnis der verbandsinternen Ermittlung des Anpassungs- und Änderungsbedarfes kommunalrechtlicher Vorschriften wird zur Kenntnis genommen.***
- 2. Den daraus entwickelten und dem Vorbericht als Anlage beigefügten Vorschlägen und die in der heutigen Diskussion genannten Änderungen zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wird zugestimmt.***
- 3. Die Änderungsvorschläge sind Grundlage für weitere Gespräche mit dem Ministerium für Inneres und Sport zur Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit Enthaltungen

Zu TOP 5 - „Salzwedler/Zerbster Erklärung“

Herr Küper führt aus, dass die mit dem Vorbericht versandte „Salzwedler/Zerbster Erklärung“ ein erster Entwurf der Landesgeschäftsstelle gewesen sei. Aus den Reihen des Präsidiums haben Herr Dr. Reck, Frau Schumacher und Herr Loeffke Stellung genommen. Herr Küper schlägt vor, dass er die eingegangenen Hinweise aufnehme und die Erklärung noch einmal überarbeite. Danach werde er diese zur Zustimmung an das Präsidium versenden.

Das Präsidium stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Herr Dittmann sagt, die Tagungszeit sei auf Grund der umfänglichen Ausführungen des Gutachterteams zum TOP 3 und der sehr umfangreichen Diskussion dazu bereits weit fortgeschritten. Er schlägt vor, noch den Punkt 9.3 mit Beschlussfassung zu behandeln und alle anderen TOP auf eine andere Sitzung zu vertagen.

Das Präsidium stimmt der Verfahrensweise zu.

Zu TOP 9 - Verbandsangelegenheiten

9.3 Antrag auf Mitfinanzierung aus dem Prozesskostenfonds des SGSA; Berufung der Verbandsgemeinde Westliche Börde gegen das Urteil des VG Magdeburg vom 14.11.2022 zur Mustersatzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 21.08.2021

Herr Liebenehm verweist auf den Vorbericht. Er führt weiter aus, dass die seinerzeit vom SGSA erarbeitete Mustersatzung in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport erstellt wurde. Diese Satzung hat die Mehrheit der Mitgliedschaft in der Praxis angewendet. Mit dem nunmehr vorgelegten Urteil des VG Magdeburg vom 14.11.2022, würde es zu einer Überarbeitung der Mustersatzung kommen und die Gemeinden müssten diese ebenfalls ändern und zur Beschlussfassung in die örtlichen Vertretungen geben. Daher regt er an, dass die Gemeinde Westliche Börde, welche das Verfahren als beklagte Gemeinde führen werde, aus dem Prozesskostenfonds unterstützt werden sollte.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium stimmt einer finanziellen Beteiligung aus dem Prozesskostenfonds an der Berufung der Verbandsgemeinde Westliche Börde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg, Az.: 7 A 126/21 vom 14.11.2022 in Höhe von 50 % der Verfahrenskosten, höchstens 1.000,00 EUR, zu.***
- 2. Das Einvernehmen zur Beauftragung von Rechtsanwalt Ulrich Koehler aus Magdeburg als Prozessbevollmächtigter wird erteilt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fortsetzung der 203. Präsidiumssitzung am Montag, dem 05.Dezember 2022, 09:00 Uhr

- Videokonferenz -

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 09.35 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
 Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
 Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
 Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
 Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
 Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg

b) stellvertretende Mitglieder:

Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel, Verbandsgemeinde Obere Aller

Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Anika Grimm

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)

Erster Vizepräsident Dennis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz)

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau

Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland

Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen

Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

Zu TOP 5 - „Salzwedler/Zerbster Erklärung“

Herr Dittmann eröffnet den 2. Teil der 203. Präsidiumssitzung.

Herr Liebenehm teilt mit, dass Herr Küper an der Sitzung nicht teilnehmen könne, weil er erkrankt sei.

Herr Dittmann sagt, dass die Sitzung nach seiner Auffassung trotzdem durchgeführt werden könne.

Das Präsidium stimmt der Verfahrensweise zu.

Herr Dittmann berichtet, dass die Salzwedler/Zerbster Erklärung nunmehr von der Landesgeschäftsstelle überarbeitet und an das Präsidium im Nachgang des 1. Teils der 203. Präsidiumssitzung versandt wurde. Er fragt, ob es Ergänzungen oder Änderungen hierzu gebe.

Das Präsidium stimmt der Salzwedler/Zerbster Erklärung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6 - Siebtes Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze

Herr Dittmann berichtet von der Klausurtagung der SPD. Frau Möbbeck habe in dieser mitgeteilt, dass die von der Bundesregierung geplante gesetzliche Vorschrift zur Erhebung einkommensbezogener Elternbeiträge für Kindertageseinrichtung nach wie vor strittig auf Bundesebene sei. Derzeitig visiere der Bund als Datum zur gesetzlichen Regelung August 2024 an. Überdies wenden sich die Bundesländer immer noch gegen die Einführung der Regelung.

Herr Liebenehm trägt anhand des Vorberichtes vor und stellt die Artikel 1 bis 3 des Gesetzesentwurfes inhaltlich vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 28.10.2022 zum Entwurf des Siebten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 7 - Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz, Verbesserung des Klimaschutzes im Immissionsschutzrecht und zur Umsetzung von EU-Recht (EnEfG)

Herr Dittmann bittet Frau Grimm zum Gesetzentwurf vorzutragen.

Frau Grimm teilt mit, dass derzeit erst ein Entwurf der Novelle zum EnEfG vorliege. Diese sei im Bundeskabinett derzeit noch nicht beschlossen. Im Wesentlichen werde eine kommunale Verpflichtung über die Länder zur 2%igen Energieeinsparung ausgesprochen. Darüber hinaus solle es zu einer verpflichtenden Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems kommen. Hierfür sei es unabdingbar, dass Bund und Länder einen angemessenen Mehrbelastungsausgleich den Kommunen zur Verfügung stellen. Ebenso müssen umfangreiche Förderprogramme zur energetischen Sanierung der kommunalen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, um die Energiesparziele tatsächlich erreichen zu können.

Herr Dittmann sagt, dass es abzuwarten bleibt, wie die Umsetzung in den Ländern dann erfolge. Er begrüßt daher den Beschlussvorschlag der Landesgeschäftsstelle.

Herr Dittmann fragt Frau Grimm nach dem Sachstand zu den vermiedenen Netzentgelten.

Frau Grimm berichtet, dass der VKU Sachsen-Anhalt sich gemeinsam in einem Schreiben mit dem SGSA dazu positionieren werde. Dieses Schreiben befinde sich derzeit in Abstimmung der beiden Verbände und solle an die Wahlkreisabgeordneten des Deutschen Bundestages und an das Ministerium versandt werden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium begrüßt die Klimaschutzbestrebungen von Bund und Ländern.***
- 2. Die verpflichtende Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems muss mit einem angemessenem Mehrbelastungsausgleich einhergehen.***
- 3. Um notwendige Energieeinsparung zu erreichen, wird ein flächendeckendes Förderprogramm zur energetischen Sanierung öffentlicher Einrichtung notwendig.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 - Ehrenordnung des SGSA; Ehrungen im Jahr 2023

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht und begrüßt es, dass das Amt des Bürgermeisters gewürdigt werde.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Dittmann und teilt mit, dass die Überarbeitung der Vorschlagsliste erfolgte, da zusätzlich noch die Bürgermeister der Verbandsgemeinden aufgenommen wurden. Überdies sei auf Grund der großen Anzahl der zu Ehrenden eine gesonderte Veranstaltung geplant. Hierzu werde der Ministerpräsident und die Innenministerin eingeladen. Derzeitig finden Abstimmungen zum Datum und dem Ort statt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. Die hohe Zahl der nach der Ehrenordnung vom 30.05.2022 auszuzeichnenden Amtsträger bestätigt das große und nachhaltige Engagement der ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Persönlichkeiten in den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden.

2. Folgende Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden

2.1 ausgezeichnet mit einer Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber

	<i>Name, Vorname</i>	<i>Stadt/ Gemeinde</i>	<i>Bürgermeister/-in seit</i>
1.	Großmann, Wolfgang	Rogätz	14.07.2004
2.	Kuhlmann, Norbert	Iden	01.03.2005
3.	Luckner, Reinhard	Egeln	02.05.2005
4.	Mylich, Frank	Farnstädt	01.06.2007
5.	Schubert, Horst	Stößen	01.11.2007
6.	Rosenhagen, Peter	Plötzkau	01.03.2008
7.	Riedinger, Lothar	Arneburg	29.06.2008
8.	Rose, Lars	Bornstedt	01.07.2008
9.	Knoppik, Michael	Ballenstedt	04.07.2008
10.	Schmitz, Steffen	Braunsbedra	06.07.2008
11.	Mänicke, Udo	Freyburg (Unstrut)	06.07.2008
12.	Jänsch, Lothar	Ilberstedt	07.10.2008
13.	Müller, Werner	Harbke	01.07.2009
14.	Meyer, Heidrun	Seeland	01.07.2009
15.	Gericke, Kay	Biederitz	18.09.2009
16.	Kluczka, Knut	Wolmirsleben	19.10.2009
17.	Hildebrandt, Hans-Joachim	Aland	01.01.2010
18.	Ladwig, Bodo	Wust-Fischbeck	01.01.2010
19.	Beckmann, Kerstin	VbG Wethautal	01.01.2010
20.	Schumann, Jana	VbG Unstruttal	01.01.2010
21.	Fries, Peter	Bördeau	01.01.2010
22.	Werner, Rolf	Molauer Land	01.01.2010
23.	Ludwig, Jürgen	Seegebiet Mansfelder Land	01.01.2010
24.	Prange, Bernd	Altmärkische Höhe	01.01.2010

25.	Klebe, Norman	Arendsee (Altmark)	01.01.2010
26.	Kalinka, Manfred	Meineweh	01.01.2010
27.	Ruth, Karsten	Kalbe (Milde)	07.01.2010
28.	Trittel, Steffi	Hohe Börde	12.01.2010
29.	Stöhr, Michael	VbG Egelner Mulde	13.01.2010
30.	Pesselt, Ute	VbG Vorharz	13.01.2010
31.	Frenkel, Frank	VbG Obere Aller	13.01.2010
32.	Seidewitz, Bettina	Loitsche-Heinrichsberg	13.01.2010
33.	Sehnert, Frank	Arnstein	13.01.2010
34.	Hemmerling, Stefan	Osternienburger Land	13.01.2010
35.	Schmette, Thomas	VbG Elbe-Heide	18.01.2010
36.	Schliephake, Volkmar	Calvörde	21.01.2010
37.	Köppen, Bernd	Möser	26.01.2010
38.	Seelig, Torsten	Kemberg	22.02.2010
39.	Hartung, Detlef	Finne	31.05.2010
40.	Bilstein, Michael	Laucha an der Unstrut	01.01.2011
41.	Müller, Peter	Zahna Elster	01.01.2011
42.	Bornkessel, Lothar	Kelbra (Kyffhäuser)	01.01.2011
43.	Klecar, Antje	Wettin-Löbejün	01.01.2011
44.	Schmidt, Dietmar	Ausleben	01.02.2011
45.	Haugk, Andy	Hohenmölsen	01.07.2011
46.	Stadler, Meinhardt	Groß Quenstedt	11.08.2011
47.	Schulz, Nico	Osterburg	18.11.2011

2.2 ausgezeichnet mit einer Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Gold

	Name	Stadt/Gemeinde	Bürgermeister/-in seit
1.	Schulze, Hans-Hubert	Schnaudertal	08.03.1994
2.	Falke, Reinhard	Ummendorf	01.07.1994
3.	Weber, Otto	Barnstädt	10.11.1994
4.	Hesse, Ingrid	An der Poststraße	01.02.1995
5.	Schumann, Olaf	Karsdorf	01.06.1998
6.	Reiche, Uwe	Kaiserpfalz	01.08.1999
7.	Schwerin, Karlheinz	Eichstädt (Altmark)	04.10.1999
8.	Zinke, Andreas	Wimmelburg	01.07.2001
9.	Vogel, Marlis	Eckartsberga	04.07.2001
10.	Willamowski, Joachim	Kroppenstedt	07.07.2001
11.	Wycisk, Klaus	Falkenstein (Harz)	16.05.2002
12.	Jacob, Frank	Wetterzeube	01.04.2003
13.	Richter, Jürgen	Allstedt	09.10.2003

3. Die Verleihung der Urkunden und Ehrennadeln an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erfolgt in einer gesonderten Ehrungsveranstaltung, die für Mitte 2023 vorgesehen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Verbandsangelegenheiten

9.1 Verbandsgebäude - Neuanstrich der Fenster (Straßenfassade); Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2023

Herr Liebenehm verweist auf den Vorbericht und stellt dar, dass die Verschiebung der für 2022 geplanten Maßnahme zum Neuanstrich durch die ausführende Firma erst nach dem Beschluss des Verbandshaushaltes der Landesgeschäftsstelle mitgeteilt wurde. Durch das Verschieben in das Jahr 2023 müsse die überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Schleifen und der Neuanstrich der Türen, Schaufenster und Fenster der denkmalgeschützten Straßenfassade des Verbandsgebäudes sind zeitnah im Haushaltsjahr 2023 notwendig. Hierfür notwendige Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.2 Vorbereitung der 67. Kreisvorstandskonferenz am 09.10.2023; Festlegung eines Veranstaltungsortes

Herr Dittmann fragt, ob in der Landesgeschäftsstelle Vorschläge zu einem möglichen Tagungsort eingegangen seien.

Herr Liebenehm verneint dies und schlägt vor, dass die Landesgeschäftsstelle bis zur 204. Präsidiumssitzung Mitglieder anspricht und darüber ein Beschluss erfolgen könne.

Das Präsidium stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Zu TOP 10 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

10.1 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft

- ***Frau Eter Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, Stadt Dessau-Roßlau, mit Wirkung zum 01.01.2023 als ordentliches Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA,***

- **Herrn Marco Aßmuß, Teamleiter Steuerungsunterstützung, Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, als stellvertretendes Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2 Berufung zweier ordentlicher Mitglieder und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss zum 01.01.2023 Herrn André Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und Moderne Verwaltung, der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau.**
- 2. Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss Herrn Sascha Meinert, Kämmerer der Verbandsgemeinde Vorharz.**
- 3. Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss Frau Vanessa Vehse, Kämmerin der Stadt Schönebeck (Elbe).**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.3 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss Frau Friederike Palm, Hansestadt Stendal.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.4 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Herr Dittmann trägt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss im SGSA ab 01.01.2023 Frau Jaqueline Lohde, Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün der Stadt Dessau-Roßlau.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 11 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

11.1 Gemeinsamer Forstausschuss Deutscher Kommunalwald der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Nachwahl eines Mitglieds

Herr Dittmann fragt, ob in der Landesgeschäftsstelle Vorschläge eingegangen seien. Die Landesgeschäftsstelle verneint dies. Herr Dittmann schlägt daher vor, die im Vorbericht in Aussicht gestellte Variante, Frau Grimm zu benennen, anzunehmen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt als Mitglied in den Gemeinsamen Forstausschuss Deutscher Kommunalwald der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Frau Referentin Anika Grimm.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 12 - Mitarbeit in anderen Institutionen

12.1 Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.; Benennung eines stellvertretenden Mitglieds

Herr Dittmann fragt, ob es Vorschläge gebe.

Frau Grimm informiert, dass der Deutsche Forstwirtschaftsrat als stellvertretendes Mitglied nur Bürgermeister benenne. Die Städte Halle (Saale) und Haldensleben, welche über einen hohen Bestand an Kommunalwald verfügen, haben keine Bereitschaft erklärt. Es kämen daher noch die Städte Ilsenburg oder Zerbst in Frage, welche ebenfalls einen größeren Kommunalwaldbestand haben.

Herr Dittmann schlägt vor, dass er Herrn Loeffke bittet, die Arbeit in diesem Gremium zu übernehmen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Dass Präsidium benennt Herrn Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz) - vorbehaltlich seiner Zustimmung - als stellvertretendes Mitglied in den Deutschen Forstwirtschaftsrat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Herr Loeffke hat am 05.12.2022 gegenüber Herrn Präsidenten Dittmann seine Bereitschaft erklärt, als stellvertretendes Mitglied im Deutschen Forstwirtschaftsrat mitzuarbeiten.

Zu TOP 13 – Mitteilungen

13.1 Verwaltungsrat der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Herr Dittmann stellt den Vorbericht vor.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

13.2 Feuerwehr-Unfallkasse Mitte; Vorschlag für ein Mitglied des Vorstandes

Herr Liebenehm verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

13.3 Vorstand des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.; Nachwahl des Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und eines Mitgliedes

Herr Liebenehm geht auf den Vorbericht ein und sagt, dass die Mitgliederversammlung am 17.11.2022 den Vorschlägen des SGSA gefolgt sei. Überdies habe sich in der Veranstaltung der Beigeordnete Krug, Landeshauptstadt Magdeburg, vorgestellt und wurde als Mitglied in den Vorstand gewählt.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

13.4 Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt; Vorschläge für die Nachwahl eines stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, eines Vorstandsmitgliedes, von zwei stellvertretenden Vorstandsmitgliedern sowie einem Mitglied des Kassenausschusses der Zusatzversorgungskasse

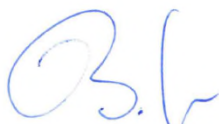
Herr Liebenehm stellt die Ausführungen des Vorberichtes vor.

Zu TOP 14 - Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Anfragen oder Anregungen.



Andreas Dittmann
Präsident



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin